

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer,
Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

betreffend: **Fristsetzung für ein sektorales und zeitliches Bettelverbot**

Der NÖ Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 17. Juni 2015 (Antrag Ltg. 670/V-3/20-2015) für eine Verordnungsermächtigung betreffend eines sektoralen und zeitlichen Bettelverbots in den NÖ Gemeinden ausgesprochen und die Landesregierung beauftragt, die dazu notwendigen Schritte zu ergreifen, um die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Da bis dato die zuständigen Regierungsmitglieder untätig waren, ist nunmehr der Landesregierung eine Frist zur Durchführung zu setzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für ein sektorales und zeitliches Verbot der Bettelerei in den NÖ Gemeinden so rechtzeitig zu schaffen, dass ein solches spätestens mit 01. Juli 2016 in Kraft treten kann.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. Dezember 2015 möglich ist.